

Freizeit und Familie

Zu den Fragen 1 bis 10: Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wir sehen es daher als eine wichtige Aufgabe, als Politik die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familien in Österreich ihren Alltag und die Herausforderungen des Lebens bestmöglich bestreiten können. Ein wichtiger Teil ist dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die oft noch immer eine Herausforderung für unsere Familien darstellt. Damit dies in Zukunft leichter funktioniert, müssen Kinderbetreuungsangebote weiter ausgeweitet werden.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Arbeitnehmer waren mit neuen Anforderungen konfrontiert. Um weiter eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, ist eine flexible Einteilung der Arbeitszeit notwendig. Es kann unserer Ansicht nach weder eine Erhöhung noch eine Reduktion der Stunden der richtige Weg sein, sondern nur mehr Flexibilität für den Einzelnen. Deswegen haben wir durch eine Novelle des Arbeitszeitgesetzes die Arbeitszeitflexibilisierung umgesetzt und ein Modell geschaffen, welches den Arbeitnehmern ermöglicht, ihre Zeit nach ihren Vorstellungen besser einteilen zu können. Zeitgleich wurde damit das komplizierte und undurchsichtige Überstundenregime abgeschafft und an die EU-Arbeitszeit-Richtlinie angepasst.

Außerdem haben wir durch das neue Arbeitszeitgesetz ermöglicht, dass Arbeitnehmer bei Gleitzeit eine 4-Tage-Woche haben können und außerdem die Freiwilligkeit von Überstunden etabliert. Überstunden können nun nämlich ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Und dabei ist eines klar: Arbeit muss sich lohnen. Eine entsprechende steuerliche Begünstigung der Überstunden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist anzustreben.

Teil der Novelle war auch, dass bei vorübergehend auftretendem besonderem Arbeitsbedarf durch Vereinbarung die Wochenend- und Feiertagsruhe an 4 Wochenenden pro Arbeitnehmer und Jahr Ausnahmen zugelassen werden. Damit haben wir das Arbeitszeitgesetz für alle an die heutige Lebensrealität und die Lebensumstände angepasst. Wichtig ist natürlich, dass die Einhaltung dieses neuen Systems, nach wie vor von den bestehenden Arbeitsinspektoraten kontrolliert wird.

Themen wie die sechste Urlaubswoche beziehungsweise auch eine Arbeitsverkürzung, aber auch Arbeitsteilzeit werden schon jetzt von einem Teil der Kollektivverträge behandelt, und sind somit prinzipiell Sozialpartnerthemen. Wir gehen davon aus, dass die Kollektivvertragsparteien am besten wissen, was ihre Branche benötigt. Dem wollen wir nicht vorgreifen.

Arbeitsrecht, Gleichstellung und Mitbestimmung

Zu den Fragen 11 bis 13: Unserer Ansicht nach ist es vor allem wichtig, zu einer weiteren Angleichung von Arbeitern und Angestellten zu kommen. Denn die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten bedeutet zusätzliche Bürokratie und unterschiedliche gesetzliche Regelungen.

Wichtig ist auch, dass es künftig nicht mehr aufgrund der ungenauen Definitionen zu unterschiedlichen Beurteilungen kommt, wer als Arbeitnehmer oder als freier Dienstnehmer zu qualifizieren ist. Dadurch entsteht Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Darüber hinausgehende Bestimmungen sollen wo möglich im Rahmen der Sozialpartnerschaft kollektivvertraglich verankert werden.

Die letzte Reform von All-in-Verträgen gab es 2016. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber profitieren von diesen Regelungen. Dennoch sollen auch solche Regelungen, insbesondere in Zeiten, in denen sich die Arbeitswelt immer weiter entwickelt, überprüft werden und falls notwendig an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zu den Fragen 14 und 16: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist für uns wesentlich. Es braucht Maßnahmen, um Benachteiligung insbesondere im Einkommensbereich zu reduzieren und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Jeder Arbeitgeber, der dauernd mehr als 150 Arbeitnehmer beschäftigt, ist in Österreich schon jetzt verpflichtet, alle zwei Jahre einen Einkommensbericht zu erstellen. Ziel sollte die Zusammenführung bestehender Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard sein.

Anstatt auf Bestrafung zu setzen, sollten in diesem Bereich Anreize gesetzt werden, damit Unternehmer mehr Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb beschäftigen.

Zur Frage 15: Der Jugendvertrauensrat ist eine wichtige Schnittstelle zwischen den im Betrieb beschäftigten Lehrlingen und der Betriebsleitung. Daher sollte diese Funktion beibehalten werden. Außerdem ist eine aktive Mitbestimmung junger Mitarbeiter in Betriebsräten für uns von besonderer Bedeutung, weswegen wir das aktive Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen von 18 auf 16 Jahren senken wollen.

Zur Frage 17: Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sieht vor, dass Arbeitgeber im Rahmen der "Grundsätze der Gefahrenverhütung" alles tun müssen, damit niemand zu Schaden kommt. Auch die sozialen Beziehungen und die Arbeitsorganisation müssen bei der Planung der Gefahrenverhütung berücksichtigt werden. Zudem wurde von den Europäischen Sozialpartnern eine Rahmenvereinbarung zu Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz beschlossen. Die Vereinbarung soll dazu beitragen, Mobbing, sexuelle Belästigung und physische Gewalt im Arbeitsumfeld zu verhindern und gegebenenfalls dagegen vorzugehen. Diese Rahmenvereinbarung wurde von den österreichischen Sozialpartnern durch eine eigene Erklärung umgesetzt. Weitere Maßnahmen auf betrieblicher Ebene um dem entgegenzuwirken, sind natürlich zu begrüßen.

Zu den Fragen 18 und 19: Die Sozialpartner haben einen großen Anteil an der Entwicklung unseres Landes genommen und sind als wichtige Reformpartner von großer Bedeutung. Wir bekennen uns aber auch zu einem schlanken und effizienten Staat, weswegen wir davon überzeugt sind, dass es in allen bestehenden Systemen weitere Effizienzpotentiale gibt. Im Sinne der jeweiligen Mitglieder würden wir deswegen eigene Überlegungen der Sozialpartner begrüßen, wie ihre Mitglieder entlastet werden könnten.

Zu den Fragen 20 und 21: Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das LSD-BG wurden aufgrund der Entsenderrichtlinie der EU 2016 geändert bzw. neu eingeführt. Wir orientieren uns somit schon jetzt an den europäischen Standards und das jetzige System funktioniert.

Steuern

Zu den Fragen 22 bis 27: Unser klares Ziel war und ist es, die Steuern und Abgaben in Österreich nachhaltig und spürbar zu senken. In den vergangenen eineinhalb Jahren konnten wir hier bereits erste große Erfolge speziell für die Entlastung kleiner Einkommen und für Familien erzielen. Der Familienbonus Plus, der unseren Familien seit Anfang 2019 bis zu 1.500 Euro Entlastung pro Kind und Jahr bringt, ist hier besonders hervorzuheben.

Zusätzlich haben wir ein umfassendes Steuerentlastungspaket („Entlastung Österreich“) ausgearbeitet, welches in den Jahren 2020 bis 2022 schrittweise rund 4,8 Mio. Steuerzahler mit einem Gesamtvolumen von über 8,3 Mrd. Euro pro Jahr entlasten sollte. Durch das vorzeitige Ende der Bundesregierung konnte dieses Projekt nicht abgeschlossen werden. Wichtig war uns aber, jedenfalls die notwendige Entlastung für kleine und mittlere Einkommen durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge noch umzusetzen.

Als Volkspartei werden wir uns auch in Zukunft für eine noch stärkere Senkung von Steuern und Abgaben für arbeitende Menschen einsetzen. Unser Weg der Entlastung hat gerade erst begonnen. So möchten wir etwa auch die mit dem Steuerentlastungspaket geplante Tarifsenkung bei der Einkommensteuer umsetzen. Das Kernstück dabei bildet die deutliche Senkung des Einkommensteuertarifs in den unteren Stufen. Davon werden sämtliche einkommensteuerzahlende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten profitieren.

Gleichzeitig sagen wir jeder Form der ungerechten Steuervermeidung und des Steuerbetrugs den Kampf an. Das gilt im Besonderen für multinationale Online-Konzerne, die sich oft durch Tricks ihren steuerlichen Pflichten entziehen. In Österreich hat die letzte Bundesregierung daher bereits reagiert und eine Digitalsteuer für Online-Werbung auf den Weg gebracht, die zusätzliche Einnahmen von 200 Mio. Euro. einbringen wird. Gleichzeitig ist klar, dass diese schreiende Ungerechtigkeit nur durch mehr gemeinsame Regeln auf OECD- und EU-Ebene nachhaltig und wirksam abgestellt werden kann.

Gemeinsame europäische Regeln sind also gerade in diesem Bereich wichtig. Dazu braucht es auch keinen unangemessenen Eingriff in unsere österreichische Steuerautonomie. Viel wichtiger ist es, jetzt rasch zu handeln und konsequent und aktiv für die genannten Maßnahmen im Kampf gegen Steuervermeidung bei den europäischen Partnern zu werben.

Pensionen

Zu den Fragen 28 bis 35: Für uns ist klar: Wer sein Leben lang gearbeitet hat, hat es sich verdient, seinen Lebensabend in Würde verbringen zu können. In der letzten Regierungsperiode wurde daher der Altersarmut der Kampf angesagt. Neben einer im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich höheren und über der Inflation liegenden Pensionsanpassung und einer Anhebung der Mindestpension für Menschen mit 30 und 40 Beitragsjahren um bis zu 200€ pro Monat konnten hier gezielte Maßnahmen gesetzt werden. Ebenfalls beschlossen wurde die bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten sowie von Zivil- und Präsenzdienst, um diese Leistungen auch bei der Berechnung der Pension entsprechend zu würdigen.

Wichtig ist aber, dass das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angeglichen wird. Dafür ist es notwendig, Anreize zu schaffen, damit sich länger arbeiten auch lohnt. Vorhandene Sonderpensionsprivilegien müssen jedenfalls abgeschafft und so Gerechtigkeit geschaffen werden. Entsprechende Initiativen der letzten Regierung wollen wir fortsetzen. Eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters steht für uns nicht zur Diskussion, der Vertrauensschutz ist hier besonders wichtig und zu beachten. Ebenfalls nicht zur Diskussion steht eine gesetzlich schnellere Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen.

Das Vorliegen von Schwerarbeit ist eine Voraussetzung für die Schwerarbeitspension. Einerseits regelt die VO unter welchen Bedingungen Schwerarbeit vorliegt, andererseits gibt es Berufslisten, die regeln, welche Berufe jedenfalls als Schwerarbeit zu qualifizieren sind. Auch hier gilt: die Arbeitswelt entwickelt sich stets weiter und etwaige Anpassungen aufgrund von geänderten Rahmbedingungen sind zu prüfen.

Gesundheit und Pflege

Zu den Fragen 36 bis 38: Unser Ziel war und ist es, eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Sozialversicherung zu gewährleisten. Dafür ist es notwendig, dass für gleiche Beiträge, die gleiche Leistung gewährt wird. Dies haben wir durch die auf den Weg gebrachte Reform der Sozialversicherungsträger, die schon von vielen gefordert wurde und längst überfällig war, sichergestellt.

Zu den Fragen 39 bis 41: Im Prozess der Erarbeitung der Reform der Sozialversicherungsträger war es uns ein besonderes Anliegen, dass die speziellen Anforderungen der beteiligten Interessensgruppen in den einzelnen Versicherungssparten berücksichtigt werden. Es war uns auch wichtig, die Selbstverwaltung beizubehalten. Wie auch nach wie vor im Gesetz vorgesehen, ist die AUVA weiter für Prävention und Unfallverhütung im Rahmen von „AUVA sicher“ zuständig. Auch an den Regelungen zu den eigenen Einrichtungen wurde nichts geändert: Gem. § 23 ASVG (und in den analogen Bestimmungen) sind Sozialversicherungsträger berechtigt, eigene Einrichtungen zu betreiben. Daran wollen wir nichts ändern.

Zu den Fragen 42 und 43: Österreich hat vielerorts ein gutes Gesundheitssystem. Um hier nicht zurückzufallen, muss ein Gesundheitssystem die ärztlichen und pflegerischen Leistungen auf die individuellen Bedürfnisse des Patienten abstellen. Im Zentrum hat dabei das wertschätzende gemeinsame Planen und Entscheiden aller notwendigen medizinischen Maßnahmen gemeinsam mit

dem Patienten zu stehen. Dafür sind auch gut ausgebildete Fachkräfte ein wesentlicher Faktor. Damit in Zukunft ausreichend und vor allem qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, müssen bestehende Ausbildungsmöglichkeiten evaluiert bzw. gestärkt und, falls notwendig, neue Ausbildungsformen geschaffen werden. Dies kann aber nur in Zusammenarbeit mit den Ländern funktionieren, die für den Großteil der Maßnahmen zuständig sind.

Zu den Fragen 44 bis 47: Wir haben in Österreich mittlerweile 461.000 pflegebedürftige Menschen und über 1 Mio. Angehörige, die im Bereich der Pflege tätig sind. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung geworden, in einem Ausmaß wie es vor einigen Jahrzehnten noch nicht der Fall war. Deswegen braucht es in diesem Bereich ein gesamtheitliches Konzept, das ineinandergreift und so bestmöglich unterstützt.

Als neue Volkspartei wollen wir den Menschen das Versprechen geben, dass sie auch im Alter ein würdevolles Leben führen können. Um ein Altern in Würde zu ermöglichen, müssen wir eine optimale Versorgung in Gesundheit und Pflege für alle sicherstellen. Für jeden Menschen soll es das für ihn abgestimmte Angebot geben – zuhause in den eigenen vier Wänden und wenn das nicht mehr möglich ist, in einer Pflegeeinrichtung. Dafür brauchen wir ein Pflegekonzept, das die Pflege daheim leichter möglich macht, pflegende Angehörige besser unterstützt und ausreichend Fachkräfte garantiert.

Wesentlich ist dafür eine nachhaltige Finanzierung, die aber nicht durch die Einführung von neuen Steuern sichergestellt werden kann. Bei der Pflegefinanzierung wollen wir deshalb den nächsten großen Schritt machen und diese auf neue Beine stellen. Da die Menschen immer älter werden, ist auch die Pflegebedürftigkeit immer mehr zu einem Grundrisiko des Lebens geworden. Deswegen soll eine 5. Säule der Sozialversicherung in Form einer Pflegeversicherung etabliert werden.

Zusätzlich muss gewährleistet werden, dass es durch mehr und bessere Ausbildung ausreichend Pflegefachkräfte gibt. Wichtig ist aber auch, dass pflegende Angehörige, die den größten Teil der Pflege übernehmen, zukünftig entlastet werden. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Kapazitäten von Kurzzeitpflege und tageweise mobile Betreuung ausgeweitet werden. Außerdem muss es zur Qualitätssicherung von Pflege und Betreuung kommen, insbesondere bei der 24h-Betreuung. All diese Themen können aber nur in Kooperation mit Ländern, Gemeinden und den betroffenen Organisationen besprochen und weiterentwickelt werden.

Arbeitsmarkt

Zu den Fragen 48 bis 51 sowie 57: Wir wollen möglichst viele Menschen durch gezielte Anreize sowie durch Aus- und Weiterbildung am ersten Arbeitsmarkt integrieren. Künstlich geschaffene Jobs sind teils kostspielig und bieten vor allem den Betroffenen langfristig keine Perspektive.

Die Fördermittel des AMS müssen für gezielte Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen, die sich neben den Interessen der Arbeitssuchenden auch an den realen Jobchancen orientieren, verwendet werden. Auch müssen Menschen mit Behinderung, ältere und Langzeitarbeitslose sowie junge Menschen besondere Unterstützung durch einen Ausbau des Angebots an Qualifizierungsmaßnahmen erfahren.

Zu den Fragen 52 und 55: Als Volkspartei wollen wir eine neue Gerechtigkeit in Österreich etablieren. Jemand, der – wie Sie beschreiben – jahrelang gearbeitet hat und sich etwas aufgebaut hat, soll durch plötzliche und unvorhersehbare Ereignisse nicht all das wieder verlieren.

Gleichzeitig wollen wir auch verhindern, dass der Zuzug in unser Sozialsystem immer stärker wird und Menschen, die nie oder nur sehr wenig eingezahlt haben, im System verharren. Deswegen war uns die dringend notwendige Reform der Sozialhilfe NEU ein besonderes Anliegen. Denn die Mindestsicherung stellt ein wichtiges Instrument dar, um Armut zu vermeiden und gleichzeitig die Betroffenen so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Außerdem wird so der Anreiz in das österreichische Sozialsystem zuzuwandern hintangehalten. Mit der neuen Sozialhilfe ist es uns gelungen, dass die Leistungen jenen zu Gute kommen, die die Unterstützung der Solidargemeinschaft tatsächlich brauchen, aber es werden gleichzeitig auch Anreize gesetzt, um möglichst rasch wieder am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Denn die Teilhabe am Erwerbsleben ist ein zentraler Faktor im Leben und hilft, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Gleichzeitig wollen wir auch verhindern, dass der Zuzug in unser Sozialsystem immer stärker wird und Menschen, die nie oder nur sehr wenig eingezahlt haben, im System verharren. Genauso wichtig ist es, Sozialmissbrauch aufzudecken und zu bestrafen.

Zur Frage 53: Im Rahmen der sozialpartnerschaftlichen Kollektivvertragsverhandlungen ist natürlich auch über die Verbesserung von Arbeitsbedingungen zu diskutieren. Seitens der Politik sehen wir keine Notwendigkeit, in diese Zuständigkeiten einzugreifen.

Zur Frage 54: In der letzten Bundesregierung wurde von Elisabeth Köstinger bereits eine Reform der Vergaberichtlinien des öffentlichen Dienstes im Bereich der Nachhaltigkeit und Regionalität vorangetrieben. Wir wollen weg vom Billigstbieter- und hin zum Bestbieterprinzip. Neue Kriterien wie die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderung oder Lehrlingen sind zu prüfen.

Zur Frage 56: Wir setzen uns für einen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich ein. Gerade im ländlichen Raum gibt es hier noch Nachholbedarf. Deshalb haben wir bereits in der letzten Regierung eine deutliche Anhebung der dafür benötigten Mittel gemeinsam mit den Ländern beschlossen.

Zur Frage 58: Unser Ziel muss es sein, so viele Menschen wie möglich in Arbeit zu bringen. Österreich hat im internationalen Vergleich sehr geringe Arbeitslosenzahlen, trotzdem sind wir in den letzten Jahren zurückgefallen. Das hat damit zu tun, dass das Angebot an Jobs oftmals nicht mit der Nachfrage zusammenpasst. Das bedeutet, dass in manchen Wirtschaftsbereichen der Bedarf an Arbeitskräften nicht nur aus in Österreich bereits arbeitssuchenden Menschen gedeckt werden kann. Um diesem Bedarf nachzukommen, braucht es eine gezielte Anwerbung von EU-Bürgern. Zusätzlich dazu braucht es auch Maßnahmen für die gezielte Anwerbung von Drittstaatsbürgern, wenn die Arbeitskräfte nicht im Inland oder im EU-Raum gefunden werden können. Einige davon wurden bereits gesetzt, wie zum Beispiel die Regionalisierung der Mangelberufsliste.

Bildung und Berufsausbildung

Zu den Fragen 59, 60 und 67: Um in der Berufs- und Lebenswelt von heute bestehen zu können, müssen wir sicherstellen, dass niemand die Schule verlässt, ohne über ein gewisses Grundwissen sowie Kernkompetenzen in Rechnen, Schreiben und Lesen zu verfügen. Wir möchten die Schulen hier bestmöglich unterstützen. Mit der Einführung der Deutschförderklassen und dem Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen haben wir wichtige Schritte in diese Richtung gesetzt. Zudem sollen Schulen mit großen Herausforderungen unter bestimmten Voraussetzungen mehr Ressourcen erhalten.

Zu den Fragen 61 bis 65: Um in Zukunft genügend geeignete Fachkräfte zur Verfügung zu haben, sind wir angehalten in unser bewährtes duales Ausbildungssystem weiter zu investieren und Unternehmen anzuhalten Lehrlinge auszubilden und sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Lehrlinge sind wertvolle Fachkräfte. Wir müssen daher die Lehre weiter attraktiveren. Im vergangenen Jahr haben wir zukunftstaugliche Lehrberufe mit Fokus auf Digitalisierung für rund 2.000 Lehrlinge geschaffen. Es gilt, die Ausbildungsmöglichkeiten noch weiter anzupassen, um hier wirklich die Fachkräfte auszubilden, die in der Wirtschaft eine gute Perspektive haben. Ziel ist zudem eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Daher möchten wir die reguläre betriebliche Ausbildung fördern. Die überbetriebliche Lehre soll über verpflichtende Betriebspraktika enger mit der Ausbildung in Betrieben verzahnt werden.

Zudem gilt es ein modernes Bildungssystem zu etablieren, das einerseits frühzeitig auf die Herausforderungen und Veränderungen der heutigen Arbeitswelt vorbereitet, andererseits die nötige Durchlässigkeit ermöglicht, um einzelne Ausbildungswege nicht zur Sackgasse werden zu lassen. So sollen z.B. Lehrlinge maturieren können und Maturanten eine Lehre machen.

Zur Frage 66: Wenn Bedarf besteht, soll es selbstverständlich auch weiterhin Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten durch den ÖIF geben.

Klima

Zur Frage 68: Österreich ist jetzt schon internationaler Vorreiter bei der Produktion von Energie aus erneuerbaren Ressourcen. Mehr als 80% des Stroms in Österreich wird aus erneuerbaren Ressourcen erzeugt (der Großteil davon aus Wasserkraft). Wir haben uns als Land gegen die Produktion von Atomstrom entschieden – das war gut so. Und darüber hinaus haben wir beschlossen, als eines der ersten Industrieländer weltweit, bis 2020 gänzlich aus Kohlestrom auszusteigen. Diesen Weg wollen wir konsequent fortsetzen. Damit wir bis 2030 100% des Stroms aus erneuerbaren Ressourcen erzeugen können, liegt noch einiges vor uns. Eines ist klar: Damit die Umstellung auf 100% erneuerbare Energie funktioniert, muss die Bevölkerung auch mitwirken. Sozial verträgliche und leistbare Tarife sind daher natürlich notwendig.

Zu den Fragen 69 bis 72 sowie 76: Wir wollen eines der ersten Länder Europas sein, in dem Verkehr und Mobilität auf erneuerbare Energie baut – sei es durch Elektrizität, biogene Kraftstoffe oder Wasserstoff. Gerade Wasserstoff wird von vielen als eine Zukunftshoffnung in der Mobilität gesehen. Wir wollen Österreich zum Vorreiter und zur Wasserstoff-Nation Nummer 1 in Europa und der Welt machen und damit Arbeitsplätze in dieser Zukunftsbranche sichern. Neben der bestehenden

Förderung der E-Mobilität und der Forschung braucht es hier künftig einen verstärkten Ausbau neuer Ladeinfrastruktur. Weiters sollen Unterstützungsleistungen (z.B. Pendlerpauschale) und Abgaben (z.B. NoVA) künftig ökologischer gestaffelt und sozial gerechter werden.

Auch wenn der öffentliche Nahverkehr nur ein Teil der Lösung für die Mobilität im ländlichen Raum ist, so ist er doch ein integraler Bestandteil. Vor allem die klimafreundlichen Fortbewegungsmittel spielen eine ganz wichtige Rolle. Dabei müssen wir Flexibilität zulassen und neue Formen des öffentlichen Verkehrs eine Chance geben. Mancherorts werden On-Demand-Lösungen wie beispielsweise Dorftaxis besser sein als starre Fahrpläne und leere Großraumbusse. Andernorts werden neben dem Komfort möglichst hohe Taktfrequenzen wichtige Kriterien sein, warum Menschen die Öffis in Anspruch nehmen. Auch die Einführung von flexiblen Mehrfahrentickets kann insbesondere Teilzeitkräften helfen, für die sich Monats- oder Jahreskarten noch nicht rentieren. Eine bessere Verbindung von Ballungszentren und ihren Umlandgebieten durch die Verlängerung von Bahnen über die Stadtgrenzen hinaus und den weiteren Ausbau von Park & Ride Anlagen ist darüber hinaus eine weitere wichtige Maßnahme.

Mobilität ist ein wichtiger Standortfaktor, belastet aber auch die Umwelt. Österreich wird deshalb seine Interessen als Transitland im Herzen Europas auch in Zukunft nachdrücklich vertreten. Insbesondere der Westen unseres Landes ist mit negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, Infrastruktur und vor allem auf die Gesundheit der Menschen konfrontiert. Deshalb setzen wir besonders auf nachhaltige, emissionsarme Mobilität und umweltfreundliche Technologien. Transnationale Großprojekte, die den Verkehr von der Straße auf die Schiene lenken, wie etwa der Brenner- und der Semmering-Basistunnel, sind konsequent voranzutreiben. Auf europäischer Ebene mitzudenken sind Zulaufstrecken in unseren Nachbarstaaten.

Das klimafreundliche System Schiene hat sich in über 175 Jahren zum Rückgrat des öffentlichen Personenverkehrs und für viele Wirtschaftszweige auch zum unverzichtbaren Transportpartner im Güterverkehr entwickelt. Deshalb setzen wir auch in Zukunft auf den weiteren Ausbau eines transeuropäischen Schienennetzes.

Zur Frage 73: Es ist natürlich erfreulich, wenn es mehr und mehr Jobs gibt, die sich mit dem Klimawandel und den damit verbundenen Herausforderungen auseinandersetzen und hier konkrete Lösungen anbieten. In welcher Weise diese Jobs ausgestaltet sind, ist aber den Unternehmen zu überlassen. Nachdem Klima- und Umweltschutz immer mehr Thema wird, werden bestimmt auch diese Jobs für die Zukunft am ersten Arbeitsmarkt immer wichtiger.

Zu den Fragen 74 und 75: Der Klimawandel und immer extremere und längere Hitzewellen stellen viele Bereiche unseres Lebens vor neue Herausforderungen. Sei es für unsere Landwirtschaft, die mit Ernteausfällen und Dürre zu kämpfen hat, oder auch am Arbeitsplatz. Schon heute bestehen in diversen Kollektivverträgen umfassende Schutzregelungen bei Hitze für Arbeitnehmer, die auch in Anspruch genommen werden können. Weitere Regelungen sind hier im Sinne der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit kollektivvertraglich zu verhandeln.

Privatisierung und Liberalisierung

Zu den Fragen 77 und 78: Die Republik Österreich hält bedeutende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen. Mit der neuen Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) wurde ein Instrument geschaffen, um aktiv diese Beteiligungen zu verwalten und auf Veränderungen schnell einzugehen. Dadurch sollen nicht nur die strategisch wichtigen Beteiligungen erhalten, sondern auch Arbeitsplätze gesichert und der Standort gestärkt werden. Außerdem braucht es in den nächsten Jahren einen geschärften Blick auf ausländische Investitionen. Mit einem Investitionskontrollgesetz wollen wir verhindern, dass es zu einem Ausverkauf Österreichs kommt. Der Schutz einzelner Bereiche wie z.B. der Trinkwasserversorgung in der Verfassung ist ebenfalls zu begrüßen.

Zur Frage 79: Sozialer Wohnbau ist als leistbarer Wohnraum für sozial Bedürftige gedacht und eine wichtige Ergänzung am heimischen Wohnungsmarkt. Wichtig ist es hier, neben einem Ausbau des Angebots von sozialem und gefördertem Wohnbau vor allem die Treffsicherheit zu erhöhen.

Zur Frage 80: Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer ausreichenden Finanzierung des ORF unter der bereits jetzt im Gesetz vorgesehenen Prämisse des sparsamen und sorgsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Die entscheidende Frage ist aber nicht wie der ORF finanziert wird, sondern dass die Finanzierung gesichert ist. Denn gerade in Zeiten der immer steigenden Desinformation und Halbinformation bekommen Qualitätsmedien eine zusätzliche Bedeutung und insbesondere der Öffentlich-Rechtliche eine besondere Relevanz und zusätzlichen Auftrag und damit Verantwortung: nämlich vom reinen Informationsmedium auch zum Verifikationsmedium zu werden.

Zur Frage 81: Die Freiheit der Kunst ist eine wichtige Errungenschaft unserer Gesellschaft und unantastbar. Förderungen basieren auf Empfehlungen unabhängiger Expertenbeiräte. Die Politik hat die Aufgabe, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kunstschaffende in Österreich auch die finanziellen Möglichkeiten dazu haben.